



20. August 2012

Sechs Walliser Institutionen erneuern die Vereinbarung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)

(IVS).- Das Schweizer System der sozialen Sicherheit und Bildung ist äusserst zersplittert. Aus diesem Grund war es unerlässlich die betreffenden Aktivitäten zu koordinieren. Die sechs Walliser Partnerinstitutionen der interinstitutionellen Zusammenarbeit verabschiedeten am 31. Mai 2012 die neue, vom Staatsrat abgesegnete Vereinbarung IIZ-Wallis.

Diese Vereinbarung, unterzeichnet von der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit, der Dienststelle für Sozialwesen und der Dienststelle für Berufsbildung sowie der IV-Stelle Wallis, der Stiftung Sucht Wallis und der Suva, will die Koordination der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung von Personen mit Mehrfachproblematiken optimieren und stärken.

Die immer komplexer werdende Gesellschaft macht es heute geschwächten Personen nicht leicht, aktiv und verantwortungsbewusst am Berufsleben teilzunehmen. Damit sie nicht von einer Institution in die andere abgeschoben werden, ermöglicht die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) die Kompetenzen aller Institutionen zusammenzufassen, um den beruflichen und sozialen Wiedereingliederungsplan einer betroffenen Person erfolgreich durchzuführen. Der Bund entschied deshalb, die IIZ zu einem Hauptinstrument der Armutsbekämpfung zu erklären.

Die IIZ ist seit 2001 in die Arbeit der Walliser Fachleute der Wiedereingliederung eingebunden. Seit dem 1. September 2011 besteht eine neue Struktur, welche die betroffenen Institutionen zusammenfasst. Die Erneuerung der Vereinbarung stärkt die Zusammenarbeit punkto Verbindlichkeit, d.h. die Anerkennung der geleisteten Arbeit jeder einzelnen Institution durch alle anderen.

Die Hauptachse ruht auf der Prävention. Die IIZ-Massnahme beinhaltet, dass die Fachleute so rasch als möglich Personen bemerken, die mit diversen Problemen wie beispielsweise gesundheitlichen Problemen, Ausbildungs-, Sprach- und Suchtproblemen oder anderen, konfrontiert sind. Ziel ist es, diese Personen mit Hilfe einer gezielten und angepassten Betreuung wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Auch junge Erwachsene in einer schwierigen beruflichen und sozialen Situation können von den Kompetenzen des Walliser IIZ-Netzwerks und seiner Palette an Interventionsstrategien profitieren. Die von der IIZ gewollte Durchlässigkeit zwischen den Institutionen ermöglicht eine raschere Wiedereingliederung der Betroffenen, eine Kostensenkung für das System der sozialen Sicherheit sowie eine Verbesserung der Effizienz und des Images gegenüber den Arbeitgebern.

Durch die Erneuerung dieser Vereinbarung zeigen der Kanton Wallis und seine Institutionen, Vorreiter in dieser Sache, einmal mehr ihren Willen, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu stärken.

Auskunfstperson:

Anne Beney Confortola, kantonale IIZ-Beauftragte – 027/606 93 40